

Erste Ausgabe in Leipzig
Mittwoch, Freitag, Sonntag.
Abonnementpreis
für ganz Deutschland 1 Mk. 50 Pf. pro
Semester.
Monats-Abonnement
werden bei allen deutschen Postämtern
auf den 2. und 3. Monat, und auf den
3. Monat besonders angenommen; im
Auslande, Belgien und Holland, Sachsen-
Weimar auch auf den 1. Monat
des Quartals à 54 Pf.
Inserate
Seit. Veranlassungen bei. Beilage 10 Pf.
Seit. Veranlassungen bei. und Seite pro
Zeitung 30 Pf.

Vorwärts

Bestellungen
nehmen an alle Postämtern und Buch-
handlungen des In- u. Auslandes.
Billal-Expeditoren.
New-York: Soc. des. Genes. Senes.
Schuldenstr. 154, 154 1/2, 154 1/2, 154 1/2.
Philadelphia: B. 508, 430 North
3rd Street.
J. 201, 1129 Chaylotte Str.
Boston N. J.: J. H. George, 215 Wash-
ington Str.
Chicago: H. Sauerbaum, 74 Clybourne-
San Francisco: J. 379, 418 O'Farrell Str.
London W.: G. 699, 2 New
Golden Square.

Endlich!

Allgemein bekannt ist es, daß wir oft mit der demokratischen Volkspartei und besonders mit der Hauptvertreterin derselben, mit der „Frankfurter Zeitung“, darüber in Streit, ja in Unfrieden gerathen sind, daß dieses Blatt unsere Propaganda als eine unziemliche, rohe oder rauhe hinzustellen sich bemühte.

Wir brauchen uns wahrlich nicht zu entschuldigen, daß wir den sozialen oder politischen Unflath nicht mit Bloßschandbüchern, sondern mit der Feuerzange angegriffen haben, aber es befremdete und ärgerte uns doch, wenn gerade die „Frankfurter Zeitung“ und solche vernünftige Handlungsweise vaterlich ermahnen verweies.

Endlich nun hat das Ausnahmegesetz — und so sind wir schon jetzt im Stande, dasselbe zu loben — auch hier Klarheit geschafft. Wie umgewandelt schreibt nämlich das bedeutende demokratische Organ:

„Wer sich des lebhaften Kampfes erinnert, der in den letzten Jahren zwischen Schulze-Delitzsch und Lassalle, zwischen dem gepriesenen Prinzip der Selbsthilfe und dem verpönten Verlangen nach Staatshilfe, zwischen dem Manchesterthum und einer tieferen Auffassung vom Staate tobte, und wer dann heute auf dem sozialpolitischen Gebiete Umschau hält, der wird finden, daß sich die Meinungen gewaltig geändert haben. Heute glaubt wohl Niemand mehr an die allheilende Kraft des Genossenschaftswesens, und so sehr man auch seine Verdienste, soweit der Kleinbürger und Handwerker in Frage kommt, anzuerkennen geneigt sein mag, so hat man doch nachgerade allgemein begriffen, daß es dem Arbeiterstand nicht auszuweichen vermocht hat, noch auch in Zukunft dazu im Stande sein wird. Die Wenigen, welche noch das diegenigbrauchte Wort von der Harmonie zwischen Arbeit und Kapital im Munde führen und die Lage des Arbeiters durch Affoziationen in der Form der Gewerkschaften heben zu können vermaßen, jagen einem Wahngebilde nach, das, wenn es Gestalt gewann, ganz das Gegenteil von Harmonie bedeuten würde, nämlich den vergnüglichen Kampf zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgeberverbänden, der, wie wir das alle Jahre mehrmals in England sehen können, zu den verheerenden Arbeitereinstellungen und Arbeiterausperrungen führt, die im glücklichen Falle auf kurze Zeit den Lohn in die Höhe treiben, auf die Dauer aber gegen die naturthwendigen Wirkungen der freien Konkurrenz machtlos sind. Dem gegenüber ist es erfreulich, zu bemerken, wie in der letzten Zeit sich in- und außerhalb der Presse zahlreiche Stimmen haben vernehmen lassen, welche auf die Nothwendigkeit einer ernstlichen sozialen Reformarbeit von Seiten des Staates mit allem Nachdruck hinweisen. Daß die ganze Autorität und die gewaltigen Mittel des Staates erforderlich sind, um die sozialen Uebelstände wirksam zu bekämpfen und daß hierzu tiefgreifende wirtschaftliche Reformen nöthig sind, darin herrscht unter allen Urtheilsfähigen nur eine Stimme. Gerade in diesem Umchwung der öffentlichen Meinung zu Gunsten der Staatsintervention liegt ein tröstliches Moment, das man in diesen trüben Tagen nicht übersehen sollte. Noch vor wenigen Jahren konnte einer der Führer der Manchester Schule andeuten: „Es giebt keine soziale Frage“; heute sind derartige Tollheiten glücklicherweise überwunden, und bald wird man vielleicht diejenigen, deren höchste sozialpolitische Weisheit im Gewährhalten und im Fortwährenden Jurüdrängen des „Raders von Staat“ besteht, als ebenso sonderbare Künzler ansehen, wie einst einen Fourier und Weitling. Dieser Umchwung in der öffentlichen Meinung ist zum allergrößten Theil der scharfen Kritik zu verdanken, mit welcher die wissenschaftlichen Vertreter des Sozialismus die moderne Wirtschaftsorganisation zergliedert und ihre Grundfehler aufgezeigt haben. Die lebhafteste Agitation der Sozialdemokratie und die Aufklärungsarbeit von Seiten mehrerer der besonnensten Volkswirtschaftslehrer unserer Universitäten mußte hinzukommen, um die negativen Ergebnisse jener scheidigen Kritik in weitere Kreise bringen zu lassen. Wenn man bedenkt, wie schwer es gerade auf sozialem und wirtschaftlichem Gebiete ist, festgewurzelte Anschauungen innerhalb einer durch das herrschende System zu Einfluss und Bedeutung gelangten Gesellschaftsklasse zum Wanken zu bringen, so wird man dieses Ergebnis nicht allein oder auch nur vorwiegend der Macht des Gedankens und der Ueberzeugungskraft wissenschaftlicher Untersuchungen zuschreiben wollen. Die Erfolge der sozialdemokratischen Agitation, die dumpe Unzufriedenheit innerhalb breiter Bevölkerungsschichten, welche sie uns offenbar gemacht hat, die Furcht vor dem „Tritt der Arbeiterbataillone“ mußte hinzukommen, um

die Nothwendigkeit kräftiger und allgemein wirksamer Besserungsmaßregeln auch weiteren Kreisen zum Bewußtsein zu bringen.“

So die „Frankfurter Zeitung“ Nr. 283, Morgenblatt.

Unsere alte „Freundin“ stellt sich in vorstehendem Artikel bedingungslos auf den Standpunkt der Grundanschauungen Lassalle's und der Sozialdemokratie!

Aber was noch mehr ist, sie hält den „Tritt der Arbeiterbataillone“, den sie seither immer bekämpft hat, für nothwendig, um in die anderen (also Bourgeois) Kreise Verstand und Einsicht zu bringen; sie lobt unsere „lebhafteste Agitation“.

Wir haben dem Ausnahmegesetz immer ohne Furcht entgegengetreten — eine Frucht hat dasselbe schon jetzt gezeitigt, eine gute Frucht: das volle Verständnis für die sozialdemokratische Lehre und, vor allen Dingen, für die sozialdemokratische Agitation.

Dem Herrn von Bismarck sei Preis und Dank!

Ein Kapitel über Dialektik.

Vor längerer Zeit brachte die „Neue Welt“ eine Charade, deren Lösung an den vielen Widersprüchen scheiterte, welche sie scheinbar enthielt. Obgleich diese Charade zwei Monate hindurch für den Leserkreis den geheimnißvollen Charakter der Sphinx behielt, verzweifelte die Redaktion der „Neuen Welt“ dennoch nicht, versuchte vielmehr, den Kombinationsgeist der Leser resp. Leser durch Aussetzung von Prämien anzuregen. Wir müßten uns sehr täuschen, wenn die in dem fraglichen Räthsel enthaltenen, oben angedeuteten scheinbaren Widersprüche nicht innerhalb kurzer Zeit eine allseitig befriedigende Lösung gefunden und nur dem Erstanten Raum gelassen haben, daß man darauf nicht schon früher gekommen.“ Alle diese Umstände — und vorzugsweise die Auflösung des Räthfels selbst, welche das letztere als einen Zustand bezeichnet, dem wir Dank unserem Jahrhundert entziehen, — regen uns zu einem Vergleich an mit dem heute die Geister beschäftigenden Räthsel des Ausnahmegesetzes, dessen Schicksal mit dem der obigen Charade eine unverkennbare Ähnlichkeit hat.

Die in diesem grauenhaften Räthsel enthaltenen Widersprüche waren von Hause aus so unverkennbar und so entmutigend für Jeden, der die Lösung versuchte, daß letztere in der vorigen Reichstagsungung scheiterte und sogar diejenigen, denen sonst seit n eine Ruß zu hart war, — wir meinen die nationalen Herren Ruzinader — einmüthig erklärten: Das ganze über ihren Horizont. Die Regierung aber konnte mit einem solchen „testimonium paupertatis“ von Seiten der Vertreter des „Volks der Denker“ sich natürlich nicht zufrieden geben; sie gab die Hoffnung nicht auf, daß diesen doch noch ein Licht ausgehen werde; am aber für die verlangten geistigen und moralischen Strapazen einigermassen zu entschädigen, setzte sie einen Preis für die Lösung des Räthfels aus: ein Ministerportefeuille. Und der Erfolg war wunderbar, — Jedermann war entzückt!

Keine Mauer ist so stark, daß sich für solchen Preis nicht ein Patenträthsel fände, der sich zum Sturmbock hergiebt! — Alle Widersprüche, über welche Anfangs die Männer der Logik zeterten, haben sich nunmehr in Wohlgefallen, alle Schwierigkeiten in Dialektik aufgelöst, alle Schwierigkeiten sind überwunden und über dem Wust des in der Commissionssitzung verarbeiteten Materials erklingt jetzt ein To donum laudamus.“ Aus der Höhe des „Gneiß“, der früher stets vermeinte, ist phönixgleich Herr Bennigsen als höchste Potenz der Verjagung erstanden. Vielleicht begeißelt dieser denkwürdige Umchwung der Ereignisse einen, den gegenwärtigen politischen Verhältnissen Rechnung tragenden modernen Literaten, ein Pendant zu Spielhagen's „Problematischen Naturen“ zu liefern!

Betrachten wir die Methode, die man eingeschlagen, um das prämierte Räthsel des Ausnahmegesetzes zu lösen und aus der bejammerten unlöslichen Fassung der Regierungsvorlage die Beschlüsse der Commission herauszuschälen, so begegnen wir einer dialektischen Gewandtheit, als deren hervorragendster, mit den Geheimnissen einer Rannesseele innig vertrauter Vertreter Herr Lasker figurirt, — eine Dialektik, welche jedoch auf Kosten der bescheidenen Logik brillirt und in dieser Beziehung unübertroffen dasteht. Hätte Luther sich dieser Gattung von Dialektik rühmen können, er würde sicher mit dem Klerus einen Modus vivendi ge-

funden haben und sein berühmtes: „Hier Rebe ich, Gott helfe mir, ich kann nicht anders!“ wäre unausgesprochen geblieben.

Auf § 1 der Vorlage hat Herr Lasker sein kritisches Sezirmesser angewandt, indem er der „Untergrabung“ den Stahl vor die Thür und an ihre Stelle den „Umsturz“ auf den Thron setzte und indem er den „öffentlichen Frieden“ und die Eintracht der Bevölkerungsklassen“ in Mitleidenschaft zog. Daß es auch in der gegenwärtigen Fassung völlig unklar bleibt, ob dem Sinne des Gesetzgebers nach sozialdemokratische Bestrebungen überhaupt den Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung bezwecken, folglich strafbar sind, oder ob nur solche sozialdemokratische Bestrebungen, welche den Umsturz bezwecken, den Bestimmungen des Gesetzes unterliegen, — ob die Gefährdung des öffentlichen Friedens und der allgemeinen Eintracht überhaupt ein Kriterium des gemeinten Umsturzes sein soll, oder ob sich die Exekutive bei der Interpretation des § 1 Absatz 1 auch ohne dieses Kriterium wird behelfen können, das — ja das mögen die Götter wissen! Wer könnte wohl dem Gedankengange eines Lasker folgen? Wer vermöchte ihm die hier offenbar vorliegende ideale Affoziation des Ausnahmegesetzes mit einer vieldeutigen Sentenz des delphischen Orakels nachzuweisen? Wem würde bei dem Einblick in die Gedankenwerkstatt mancher „großen“ Dialektikers nicht das ehemalige Präservativmittel der Franzosen gegen den augenblicklichen Mangel eines regierenden Oberhauptes einfallen: *Le roi est mort, vive le roi!* — ein Satz, der hier nur die entsprechende Modifikation erleiden würde: „Der Unsinn ist todt, es lebe der Unsinn!“ — Der Unsinn ist einmal ein Faktor, mit dem unter allen Umständen gerechnet werden muß, dessen Gunst man sich nicht so leicht hin verschmerzen darf.

Was die Verschiedenheit der Begriffe „Untergrabung“ und „Umsturz“ betrifft, so gehört in der That ein klaffendes Unterscheidungsvermögen dazu, um die Thätigkeit der Exekutive durch das Lasker'sche Wort auf ein anderes Feld zu dirigieren, als es der Regierungsentwurf ihr vorzeichnet. Jedenfalls wird sich die Polizei nicht veranlaßt sehen, dem Herrn Lasker auf seinen dialektischen Schleichwegen zu folgen und die ursprüngliche Fassung der Vorlage: „auf Untergrabung gerichtet“ wird unter ihren Händen der Metamorphose: „den Umsturz bezweckend“ unterliegen.

Dieser dem Gesetz zu Grunde liegende Passus des § 1 wiederholt sich gleich einer Schraube ohne Ende in fast allen Paragraphen, bald mit, bald ohne „öffentlichen Frieden“. Ein drastisches Produkt ist der § 5, in dessen erstem Absatz von der Gefährdung des öffentlichen Friedens nicht verhandelt und in dessen zweitem Absatz dieses Kriterium durch den Hinweis auf den Absatz 1 des § 1 sogar unverkennbar verboten ist.

Hiernach bedarf es zur Auflösung resp. zum vorherigen Verbot einer Verjammung nur deren sozialdemokratischer Tendenz, ohne daß eine Gefährdung des öffentlichen Friedens erforderlich wäre.

Wenn man nun anerkennen muß und seufzt, daß die Thätigkeit eines Vereins hauptsächlich in Verjammungen zum Ausdruck gelangt und letztere für die Existenz desselben unabwendlich verbindend sind, was nützt dann den Vereinen die im § 1 gelassene „Gefährdung des öffentlichen Friedens“? Wo ist die Taube, die in dem Kampf dieser Gegenseite den Delzweig bringt und die erlaubte Existenz eines Vereins mit dem Verbot seiner Verjammungen verjöhnt?

Die besondere Berücksichtigung, welche die genossenschaftlichen Klassen in der Commissionssitzung gefunden haben und in Folge deren diesen Instituten der § 1a gewidmet worden, hat für sie ungefähr denselben Werth, welchen für das zur Schlachtbank geführte Oxyer die Larve hat, die ihm über den Kopf gezogen wird, — denselben Werth, welchen die Augenbinde für den zum Tode verurtheilten armen Sünder hat. Ein solches, nur in der Einbildung existirendes Schuttmittel ist die in Aussicht gestellte staatliche Administration. — Eine fernere vielversprechende Anekdote ist die Identifizierung von Verbindungen jeder Art mit Vereinen. Wer kann in Abrede stellen, daß auch die Ehe zu den Verbindungen jeder Art gehört und ganz entschieden communisistische Bestrebungen verfolgt? Wer rettet uns aus dem Dilemma, wenn auch bis dahin das Gesetz sich den Weg bahnt und eines Tages hoffnungsvolle Heiratskandidaten den Weg der communisistischen Umstürzer gehen läßt?

Doch — auch Patroklos mußte sterben! Der Abgeordnete v. Kardorff war es, der bei der Konstruktion des § 10a für Lasker in die Bresche sprang und mit seinem Verbesserungsvorschlag eine

völlig neue Phase für den Begriff der Strafbarkeit sozialdemokratischer Agitation schuf, — eine Reform, mit welcher Herr v. Kardorff sich in sein eigenes Fleisch schnitt. Nach der mit Stimmenmehrheit angenommenen v. Kardorff'schen Fassung des § 10a sind Gastwirthe strafbar, wenn sie in ihrem Lokal eine Agitation für sozialdemokratische Bestrebungen durch aufreizende Redensarten bulden oder selbst sich an solchen Agitationen betheiligen. Seit wann hat die Sozialdemokratie es nöthig, aufreizende Redensarten zum Schwerpunkt ihrer Agitation zu machen? — Der aufreizenden Redensarten — welche übrigens schon vor das Forum des Strafgesetzbuchs gehören — bedarf die sozialdemokratische Agitation nicht, seitdem sie auf der Grundlage eines nach wissenschaftlichen Grundsätzen streng geregelten Systems operirt. Durch aufreizende Redensarten wird das Bewußtsein getrübt und ein willkürlicher Druck auf den individuellen Willen ausgeübt, — ein Druck, der die Thätigkeit des Erkenntnißvermögens ausschließt und nie einen Erfolg erzielt, womit der Sache auf die Dauer gebient ist. Also — zu den „aufreizenden Redensarten“ Glück auf, Herr v. Kardorff!

Es hieße die Grenzen dieses Artikels überschreiten, wenn alle aus den Lesungen der Commission hervorgegangenen — übrigens auch schon in ihren Einzelheiten zur Genüge besprochenen — Verthümer hier gezeigelt werden sollten. Die Rolle eines Apollo ist zuweilen nicht minder lästig, als die Situation eines Marthas unangenehm. Möge der Leser von den ihm hier vorgeführten einzelnen Proben reaktionärer Dialektik auf die übrigen schließen; sie gleichen sich wie ein Ei dem andern! Politik und „Bestimmungstreue“ sind eben flämische Zwillingbrüder!

x. y. z.

Antwort des Dr. Adolf Wagner an Dr. Rudolf Meyer.

In der von uns nach allen Seiten bis jetzt erwähnten und besprochenen Angelegenheit der Herausgabe der Briefe Lassalle's an Rodbertus und der daran geknüpften Meyer'schen Anklage wegen Unterdrückung einiger Kraftausbrüche, die Lassalle gebraucht haben soll, nimmt nunmehr Dr. Adolf Wagner in der „Germania“ das Wort. Er sagt:

„Eine erste Erklärung des Hrn. Dr. Meyer in der „Frankfurter Zeitung“ vom 16. September ist mir, als ich von längerer Reise hierher zurückkehrte, am 27. September bekannt geworden. Ich habe an diesem Tage sogleich an die „Frankfurter Zeitung“ eine Verichtigung geschickt. In derselben schloß ich mich einer mir abschriftlich mitgetheilten Erklärung des Herrn Schumacher an und fügte weitere Details hinzu. Ich selbst sehe weder die „Frankfurter Zeitung“ noch die „Germania“ regelmäßig. Wie ich von dritter Seite vernehme, ist meine Erklärung bereits vor einigen Tagen in der „Frankfurter Zeitung“ zu lesen gewesen, desgleichen die des Herrn Schumacher. Die verlangte Antwort wurde dem Herrn Meyer also prompt zu Theil.

„Auf diese Erklärungen beziehe ich mich und erlaube mir gegenüber dem neuen Artikel des Herrn Dr. W. in Ihrem Blatt Folgendes hinzuzufügen.

„1. Die „Inkorrektheiten“ des Textes der Lassalle'schen Briefe bestehen lediglich in der Phantastie des Hrn. Dr. Meyer. Im Vorwort S. VII. sagte ich: „Der Abdruck ist frengwörtlich bis auf eine geringfügige Modifikation eines etwas zu derben Ausdrucks.“ Herr Meyer ergänzte diese Aenderungen ganz willkürlich nach seiner Phantastie. Die erste betrifft nämlich auf S. 473, 3 von unten den Namen eines deutschen volkswirtschaftlichen Schriftstellers, der noch lebt und durch die dortige Charakteristik Lassalle's direkt beleidigt worden wäre. Wer etwas in Personen und Dingen Bescheid weiß, kann den Namen leicht ergänzen. Die zweite Aenderung bezieht sich auf die Weglassung eines verächtlichen Zusatzwortes auf S. 95 bei den Namen Vette, Michaelis und Faucher. Ich bin bei diesen sächlich ganz indifferenter Aenderungen persönlichen Rücksichten auf unsere Verantwortung als Herausgeber gefolgt.

„Sonn sind die Briefe minutiös genau, ohne die geringste Aenderung, Weglassung oder Zusatz, abgedruckt — alle Briefe und so auch Nr. 12. Wenn Herr Meyer behauptet: im Original des letzteren hätten die Worte gestanden: „Man muß dem Mob etwas bieten“ (in Bezug auf das Lassalle'sche Projekt über die Produktiv-Associationen), so hat ihn sein „Gedächtniß“ getäuscht.

„Eine ähnliche Wendung kommt allerdings in dem Briefe Nr. 5 vor, findet sich hier aber S. 46 unserer Publikation auch wortgetreu abgedruckt. Lassalle bezeichnet hier als innersten Kern seiner Ansicht die Nothwendigkeit der Ablösung von Grund- und Kapital-Eigenthum und fügt dann

*) Die besitzigen diese Ansicht unseres Mitarbeiter, Dr. Redaktion der „Neuen Welt“ theilt uns mit, daß circa 200 richtige Lösungen eingegangen seien.
R. d. S.
**) Armetbürgern.
***) Herr Gott, dich loben wir.

*) Der König ist todt, es lebe der König.

hinzuzusetzen: „Freilich darf man das dem Rob heut noch nicht sagen.“

2. Die weiteren Auslassungen des Herrn Dr. Meyer über Lassalle's innere Stellung zu den Produktivgenossenschaften nach Gesprächen mit Robertus bringen nichts Neues. Alles Bezüglich ist zuverlässiger und besser aus unserer Publikation zu entnehmen, namentlich aus den Briefen Nr. 4, 5 und 12, aus denen sich ergibt, daß Lassalle den Arbeitern in dem Associationsprojekt nur ein Mittel zur Verbesserung ihrer Lage und „etwas Praktisch Greifbares“ bieten wollte, aber freilich auch nach seiner Ansicht „keine Lösung der sozialen Frage“ (S. 71, 72, 42, 44).

3. Herr Dr. Meyer zieht ferner wieder einen ganz falschen und vorwurstvollen Schluß aus einer Stelle auf S. 5 meiner Einleitung zu den Briefen. Ich sage hier: „Folgende Worte endlich über Lassalle finden sich in einem Papier, welches offenbar das Bruchstück des Entwurfs eines Schreibens — wie es scheint an einen Führer der neuen Arbeiterbewegung — enthält.“

Herr Dr. M. sagt, er kenne den Entwurf dieses Schreibens, auch den Adressaten — das sei Herr Hasenclever — ich hätte leider den Brief nicht ganz abgedruckt.

Dies konnte ich aus dem einfachen Grunde nicht thun, weil sich in dem von Herrn Schumacher mißsam in Jagekow zusammengekauften Papieren — deren formell sehr unzulängliche Beschaffenheit ich Seite VIII. und Seite 1 hervorzuheben habe — nicht der ganze Brief fand, ebensowenig der Name des Adressaten, in Betreff dessen ich die Behauptung des Herrn M. dahingestellt sein lassen muß. Nur einzelne kleine abgebrochene Stücke des Entwurfs eines solchen Briefes, mehrfach nur ein paar Worte, lagen vor, aus denen so gut als möglich und mit strengster Loyalität die Stelle Seite 5, 6 zusammengestellt wurde.

4. In Betreff der weiteren Publikationen aus Robertus' Nachlaß spricht Herr Meyer die Hoffnung auf wörtlichen Abdruck aus und sieht sich zu einigen seltsamen Bemerkungen und Ausfällen gegen Herrn Schumacher und mich veranlaßt. Er möge sich beruhigen. So weit das Manuscript, das nur partiell fertig ist und vielfach nur aus ganz unvollendeten Entwürfen besteht, es zuläßt, versteht sich die Erfüllung des Meyer'schen Wunsches von selbst.

5. Wenn sich Herr Dr. Meyer aber hier, wie mehrfach schon, wie ein geistiger Testamentsvollstrecker geriert und mit der päpstlichen Wendung schließt: dieser würde sich im Grabe umdrehen, wenn er sähe, wie mit seinem Nachlaß umgegangen wird, so muß ich mir doch ein für allemal dem Herrn Dr. Meyer gegenüber eine Verwahrung gestatten. Herr Dr. Meyer hat zu jener angemessenen Stelle nicht das mindeste Recht. Mit dem literarischen Nachlaß von Robertus sind wir aus hoher Verehrung vor dem wissenschaftlichen Kopphäuser und vor dem verstorbenen Freunde auf das Sorgfältigste umgegangen.

Mit vorzüglicher Hochachtung Prof. Dr. Ad. Wagner.

Diese Wagner'sche Erklärung heißt Manches auf, insofern Herr Dr. Rudolf Meyer nicht Be-

weise bringt, sondern nur aus dem „Gebächtniß“ citirt.*

Zunächst bemerken wir, daß unsere Annahme, Herr Max Birch sei von Lassalle ein E — genannt worden, richtig ist. Wer etwas in Dingen und Personen Bescheid weiß — mußte ja den Namen kennen. Daß Lassalle auch die Herren Pette, Michaelis und Faucher mit einem ähnlichen Worte bedacht hat, ist uns gleichfalls sehr verständlich.

In Bezug auf den Brief des Herrn Robertus an Hasenclever haben wir die Entstehungsgeschichte desselben derart nachgewiesen, daß von einem Zweifel, die „zusammengesuchten Bruchstücke“ könnten für einen anderen Führer der neueren Arbeiterbewegung (Seite 5 der Briefe Lassalle an Robertus), als Hasenclever bestimmt sein, gar nicht die Rede sein kann. Trotzdem verzichtet nunmehr Hasenclever nach der obigen Erklärung des Herrn Wagner, der er Glaubenschenk, darauf, daß ihm von dem Briefe (resp. den Brief-Bruchstücken) nähere Kenntniß erteilt wird, da er hofft, daß derselbe so vollständig, als eben möglich bei Herausgabe des Robertus'schen Nachlasses veröffentlicht werden wird.

Und nun zur Hauptsache. Dr. Rudolf Meyer hat die Denunziation, welche die gesammte liberale Presse (selbst der „Kladderadatsch“) mit Freuden aufgeföhrt hat, in diese Angelegenheit hineingeschleudert, Lassalle habe vom arbeitenden Volk in Bezug auf die Produktivgenossenschaften gesagt: „Man muß dem Rob etwas bieten.“

Wir haben diese (wir wollen glauben, unwillkürliche, irrtümliche Denunziation gegen einen großen Todten) gleich als einen wahrscheinlichen Irrthum (Nr. 118, Artikel: Lassalle und die Produktivgenossenschaften) erklärt, indem wir schon damals, wie jetzt Professor Wagner auf eine ähnlich lautende Aeußerung Lassalle's (Brief Nr. 5) hinweisen.

Nach der Erklärung des Dr. Wagner aber — und da wäre es von Dr. Rudolf Meyer nur in der Ordnung, wenn er seinen Irrthum öffentlich eingestände**) — nehmen wir keinen Anstand zu erklären:

Es ist unwar, daß jemals Lassalle in Bezug auf das arbeitende Volk und in Hinweis auf die Produktivgenossenschaften mit Staatshilfe gesagt hat: Man muß dem Rob etwas bieten!

Sozialpolitische Uebersicht.

Berlin, 11. Oktober.

(Reichstag.) Fortsetzung der zweiten Beratung des Sozialistengesetzes.

Die Commission hat vorgeschlagen: Hinter § 1 folgenden § 1a einzufügen:

§ 1a. Die Vorschriften des § 1 finden auf Verbindungen jeder Art Anwendung.

Jedoch sind eingetragene Genossenschaften (Gesetz v. 4. Juli 1868, S. G. B. S. 415), regi-

*) Wir drucken in der politischen Uebersicht eine Zuschrift des Dr. Meyer ab, welche die Angelegenheit völlig aufklärt und unserer Auffassung recht giebt. R. d. S.

**) Dieser Artikel war schon gesetzt, als wir die Erklärung des Dr. Meyer erhielten. R. d. S.

Ein Brief Lassalle's an Heinr. Heine.

Nachstehenden Brief hat in Bezug auf den vielgenannten „Kassetten-Diebstahl“ Lassalle geschrieben:

Lieber Heine!
Bistgeliebter Freund! Ich wollte dieser Tage zu Ihnen herüber kommen, um mit Ihnen eine höchst dringende Angelegenheit, in der Ihre Hilfe mir von der höchsten Wichtigkeit ist, zu besprechen. Allein Geschäftsverwicklungen nageln mich für den Augenblick an, ich kann nicht absehen, wann mir eine Reise nach Paris möglich ist. So muß ich denn brieflich Ihnen diese Angelegenheit entwickeln, obwohl das viele Mißlichkeiten und Unvollkommenheiten mit sich bringt und ich dabei die Sehnsucht meines Herzens, Sie, mein lieber, lieber Freund, wieder einmal mit leiblichen Augen zu schauen, das gedankvolle Haupt mit dem feingehackten spöttisch zuckenden Mund vor mir zu sehen, nicht befriedigen kann. Es wird Ihnen gewiß durch Zeitungen und lügenhaftes Privatgeträchel, manches über den Kassettendiebstahl, dessen Motive u. zu Ohren gekommen sein. Alles was Sie darüber gehört haben mögen, so wahr es auch sei, ist falsch. Denn so wahr es auch ist, ist es doch jedenfalls halb und unvollständig. Und jede Halbheit und Unvollständigkeit ist Falschheit. Leider kann ich Ihnen brieflich schon der Länge wegen nicht alle Details des herzerprobenden Romans mittheilen, in welchem ich jetzt eine Rolle zu übernehmen für gut gefunden habe. Also nur Umrisse. Die größte Bewunderung der seltensten geistigen Eigenschaften und des Idealismus hat mich mit dem dauerndsten tiefsten Interesse und der unerschütterlichsten Treue für die Gräfin v. Hayfeld erfüllt. Wenn dies Interesse noch durch irgend etwas gesteigert werden konnte, so war es durch die maßlose Empörung über die unbefehrbliche Reihe der grausamsten Mißhandlungen, der ehrlosesten Injustiz, mit welcher seit dem Jahre 1822 dieses unschuldige und bewundernswürdige Weib aus dem einzigen Grunde, weil sie reiner, besser und durchgeleiteter war als die heulenlosen Fleischklumpen mit denen eine ungerechte ironische Geburt sie in

Verwandtschaft gebracht, unausgesetzt überhäuft wurde. Sie haben mir oft die alte, seit Menschenzeiten stets wiederkehrende Elegie gesagt, wie Sie um des Lebensblüthe gekommen sind, schreiternd an der einen großen gemeinschaftlichen Klippe, die uns allen droht, an der faulen Gefinnungslosigkeit, der Gemeinheit und Perfidie jener Falsche, die annehm als die fürchtbare Majorität in der Welt herumwimmeln. Andere haben auch gelitten, wie Sie und Viele mehr als Sie. Wenn aber anders dem größeren Unglück und der größeren Reinheit die größere Ehrfurcht gebührt, so müssen wir alle mit abgezogenem Hut dastehen, vor dem Unglück dieses Weibes. Nicht der Zufall ist so empörend, daß sie gerade einen Mann gefunden, der nach göttlichem und menschlichem Rechte, den Strang verdienend, sie 22 Jahre auf eine gar nicht zu beschreibende Weise mißhandelt hat, sondern daß unter ihren zwei Brüdern, stark durch ihre gesellschaftliche Stellung, unter ihren Schwägern und Vettern, unter allen diesen Fürsten, Herrn und Grafen — die — die Beweise liegen mir vor, — alle ganz so wie ich überzeugt sind von der Schlechtigkeit des Grafen und dem ungerechten Schicksal seiner Frau — sich nicht Einer fand, der ihre Rechte gewahrt und sich ihrer angenommen hätte, auf kräftige Weise, nicht einer, der sie nicht seines eigenen Vortheils wegen, seiner eigenen Bequemlichkeit zu lieb verrathen und verkauft hätte. Nun, Sie haben ja auch erfahren was eine Familie ist, und werden das begreifen. Ja, noch mehr, diese Brüder haben sie bis jetzt öffentlich in Unkenntniß über ihr gesellschaftliches Recht erhalten, um sie durch dieses, wie durch jedes andere Mittel (Gewalt, Entziehung des Lebensunterhaltes) zu verhindern, den Rechtsweg gegen ihren Gatten zu ergreifen. Warum? weil jeder von ihnen ein gut Theil Gemeinheiten in dieser Affaire begangen hatte, deren Bekanntwerden er unterdrücken wollte. Nicht, daß z. B. der Graf bereits in den ersten Jahren seiner Ehe die Gräfin mit Stockprügel zwang, eine seiner Geliebten, die Gräfin Hompesch, die ihr Gemahl auf Hayfeld's Einladung nicht mehr wollte hinlassen, einzuladen, und sie dann weiter mit Stockprügel zwang, fortzugehen und ihn mit seiner Wittreife allein zu lassen, nicht, daß z. B. der Graf ihr ihre 9jährige Tochter Melanie entführte und ins Kloster der Salesianerinnen zu Wien sperre, und dort solche Befehle gab, daß seit 8 Jahren kein Brief ihrer Mutter sie erreichen konnte, kein Brief von ihr an ihre Mutter abging, sie sogar, als das Kind Ro-

strierte Gesellschaften (Ges. v. 23. Juni 1873, R. G. B. S. 146), eingeschriebene Hilfskassen (Ges. v. 7. April 1876, R. G. B. S. 125) und andere selbstständige Kassenvereine, welche nach ihren Statuten die gegenseitige Unterstützung ihrer Mitglieder bezwecken, zunächst nicht zu verbieten, sondern unter eine außerordentliche staatliche Controle zu stellen.

Sind mehrere selbstständige Vereine der vorgedachten Art zu einem Verbände vereinigt, so kann, wenn in einem derselben die im § 1 Absatz 2 bezeichneten Bestrebungen zu Tage treten, die Ausschreibung dieses Vereins aus dem Verbände und die Controle über denselben angeordnet werden.

In gleicher Weise ist, wenn die bezeichneten Bestrebungen in einem Zweigverein zu Tage treten, die Controle auf diesen zu beschränken.

Schulze (Delitzsch) beantragt hierzu: „im Absatz 2 die Worte „eingetragene Genossenschaften (u.), registrierte Genossenschaften (u.)“ zu streichen.“

Reisbeck beantragt: Im § 1a Absatz 2 hinter den Worten: „die gegenseitige Unterstützung ihrer Mitglieder bezwecken“ — die Worte einzufügen: „nur in dem Falle ohne Weiteres zu verbieten, wenn solche offenkundig mit den im § 1 bezeichneten Vereinen in unmittelbarem Zusammenhange stehen. In anderen Fällen sind solche Genossenschaften und Kassen zunächst u. s. w.“

Dr. Gareis und Genossen beantragen dagegen zu § 1a:

1) Statt des ersten Absatzes dem § 1 folgenden dritten Absatz hinzuzufügen: „Den Vereinen stehen gleich Verbindungen jeder Art.“

2) Den Absatz 2 durch folgende zwei Absätze zu ersetzen: „Auf eingetragene Genossenschaften findet im Falle des § 1, Abs. 2, der § 35 des Gesetzes vom 4. Juli 1868, betreffend die privatrechtliche Stellung der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften (S. G. B. S. 415 ff.), Anwendung. Auf eingeschriebene Hilfskassen findet im gleichen Falle der § 29 des Gesetzes über die eingeschriebenen Hilfskassen vom 7. April 1876 (R. G. B. S. 125 ff.) Anwendung.“

3) Als § 1a. folgenden Paragraphen anzunehmen: „Selbstständige Kassenvereine (nicht eingeschriebene), welche nach ihren Statuten die gegenseitige Unterstützung ihrer Mitglieder bezwecken, sind zunächst nicht zu verbieten, sondern unter eine außerordentliche staatliche Kontrolle zu stellen. Sind mehrere selbstständige Vereine der vorgedachten Art zu einem Verbände vereinigt, so kann, wenn in einem derselben die im § 1, Abs. 2, bezeichneten Bestrebungen zu Tage treten, die Ausschreibung dieses Vereins aus dem Verbände und die Kontrolle über denselben angeordnet werden.“

In gleicher Weise ist, wenn die bezeichneten Bestrebungen in einem Zweigvereine zu Tage treten, die Kontrolle auf diesen zu beschränken.“

Schulze (Delitzsch) empfiehlt seinen Antrag mit dem Hinweis darauf, daß seine Genossenschaften gar nicht gegen das Sozialistengesetz fehlen könnten, denn es ständen ja nach dem gemeinen Rechte schon die schwersten Strafen darauf, wenn sie etwas trieben, was außerhalb des Bereiches der Genossenschaften liege. Es sei nicht mehr als

gerecht, wenn man die Genossenschaften Schulze's Richtung von diesem Gesetz ausnehme.

v. Sostar erkennt die Verdienste und den Werth der Schulze'schen Genossenschaften für die Bekämpfung der Sozialdemokratie Namens der conservativen Partei vollkommen an, wenn sie nur die wirtschaftlichen Interessen allein im Auge behielten, ohne sich auf das politische Gebiet zu wagen. Aber darum könne er auch sagen — nach seiner Erfahrung wenigstens aus Ostpreußen — daß den dortigen Genossenschaften aus diesem Gesetze gar keine Gefahren drohen, denn dies Gesetz ginge die Genossenschaften gar nicht an, wenn sie nicht politische Agitation trieben. Die Commission habe das Alles erwogen.

Lasler hebt hervor, daß von den „Genossenschaften“ in der Vorlage gar nichts erwähnt, sondern nur von Hilfskassen die Rede sei, deren sich ja auch die Sozialdemokraten bereits für ihre Zwecke bedienten. Erst als in der Commission gefragt wurde, was unter dem Worte „Verbindung“ zu verstehen sei, erklärte der sächsische Justizminister v. Avelen, daß es eine so weitgehende Bedeutung habe, daß selbst offene Handelsgesellschaften, also ein Geschäft von zwei Kaufleuten, darunter seien und zu verstehen seien. Wer habe sich das wohl in der ersten Lesung gedacht! Es sei nun nicht richtig, was die Petenten glaubten, daß die Commission eine Beschränkung in die Vorlage hineinamendirt hätte; im Gegentheil, denn ein solcher Zustand wie der erwähnte, sei durchaus unzulässig, und daher habe sich die Commission Mühe gegeben, derartige handelsrechtliche Persönlichkeiten zu schützen. Würde z. B. die Firmbank und Gelpde auf diese Weise geschlossen, so dürfe kein Mensch mehr mit ihr in Verbindung treten und mit Gefährnis würde der bestraft, der noch versuchen wollte, eine Rechnung von ihr einzufassen! — Liege denn nun auf Grund von Gefährungen ein Bedürfnis vor, die Genossenschaften einzuziehen? Er bestritte das! Redner empfiehlt darauf den Antrag Gareis.

Reisbeck tritt für seinen Antrag ein, den er für besser hält, als die Vorschläge der Commission und die dazu aus dem Hause gestellten Anträge.

Minister Falkenburg: Bei den verbündeten Regierungen besteht das wärmste Interesse für die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften; aber dies darf bei dem ganzen Ernste des Gesetzes nicht dazu führen, daß nicht auch auf diese vorformendenfalls die Vorlage Anwendung finden sollte. Es liegt wenigstens kein Anlaß vor, diese Genossenschaften von der Wirkung des Gesetzes auszuschließen, denn es liegt doch auf der Hand, daß die Verwaltungsbehörde gegen solche nur einschreiten wird, wenn sie selbst Anlaß dazu geben. Es ist viel leichter, eine Sache direkt zu verbieten, als sie zu controliren. Es giebt ja auch eine ganze Menge sozialdemokratischer Genossenschaften. Ich erinnere an die allgemeinen Associations-Vereine der Sozialdemokraten; sollen denn die nicht von dem Gesetze betroffen werden?

Dr. Delbrück empfiehlt die Vorschläge des Abg. Gareis. Die Gesetzgebung hat den Genossenschaften selbst die Existenz gegeben in der Ueberszeugung, daß nichts geeigneter sei, die utopistischen Ideen und Hoffnungen der Sozialdemokratie niederzuhalten, als wenn man den Einzelnen den Weg zur Selbstständigkeit offen lege. In der Com-

nate lang in lebensgefährlicher Krankheit lag, keine Mittheilung über sie erhalten konnte, nicht, daß z. B. der Graf 3 gewaltthame, aber jedesmal mit starker Hand abgeschlagene Entführungversuche auf den Sohn Paul gemacht und ihm, einem 14-jährigen Knaben, mit Enterbung gedroht hat, wenn er nicht seiner Mutter fortliefe, nicht, daß er schon unzähligenmal von der Nothwendigkeit gezwungen, die besten Versprechungen zugeschworen und eben so oft, wenn die Pijole von der Brust fortgenommen wurde, alles wieder gebrochen hat; nicht, daß er ein Vermögen von 150,000 Thln. Revenuen vergebend, wovon er ihr kaum einen Prozentsatz zukommen läßt, — nicht Alles dies, sage ich, ist das Aergste, sondern das, daß ihre Brüder, ein Fürst in Schlesien, ein Gesundheitssekretär in Paris, die das Alles immer auf's Genaueste kannten, dies gelitten haben. — Doch ich will meine Galle lieber für mich behalten! Das letzte war nun das, daß er, da er mit ihr in Gütergemeinschaft lebte, die sie nach seinem Tode in sehr glänzende Lage sehen würde, sein und ihr Vermögen auf eine systematische Weise verschenkt und ruiniert. Die letzte dieser Schenkungen war an eine französisch-russisch-deutsch-holländische Hure, die Frau von Rehdorff, die lange in Paris als russischer Spion gedient hat, im Interesse ihres Mannes, der nicht zu verwechseln ist mit dem russischen Gesandten zu Berlin. Solchem Beginnen zu begegnen, wollte ich nun eine Prodigalitätsklage gegen den Hrn. Grafen anstellen (die jetzt in der That auch anhängig gemacht worden ist). Zu diesem Zwecke war der Besitz des noch dazu unter einer Simulation vorgenommenen Schenkungsaltes an die Rehdorff wichtig und zu diesem Zwecke wachte sich der Assessor D. und Dr. M. seiner bemächtigen.

— Welche Moralbegriffe in den liberalen Bourgeois-Zeitungen den Lesern zum Besten gegeben werden, davon giebt nachfolgende Notiz unseres Berliner Parteiorgans beredtes Zeugniß: „Unsere Mittheilung: „Der Roman eines jungen Mädchens“, worin wir den leichtsinnigen Streich eines Danziger Studenten aufdeckten, der für das Opfer dieses Streiches einen so traurigen Ausgang nahm, veranlaßte auch die conservativen „Westpreussische Zeitung“ in Danzig, ihr Urtheil abzugeben. Wir setzen dasselbe hierher, um zu zeigen, welche Anschauungen in diesen Kreisen herrschen, die da täglich für Ausnahmefälle gegen uns plaidiren, weil wir „die Sitte und Moral unter-

graben und Feinde der Ehe und Familie“ sind. Jenes würdige Blatt schreibt: „Wir finden in der „Berliner freien Presse“ eine lange Geschichte von einem Studiosus Sch. aus Danzig, der in Berlin eine gewisse Paula durch Aufgabe eines Liebesverhältnisses unter interessanten Verhältnissen in den Tod getrieben haben soll. Jedenfalls nimmt die „Berliner freie Presse“ Partei gegen Sch., weil er der Sohn reicher Eltern ist und das Mädchen eine arme Schneiderstochter, also aus sozialistischen Gründen. Wenn die „Berliner freie Presse“ aber die moralischen Gründe in's Auge faßt, wird sie finden, daß das Mädchen ebenso viel Schuld trägt, sich so weit zu verengen und ihre Ehre so leichtsinnig zu opfern.“ Das es „sozialistisch“ ist, für die Verfährte gegen den Verfährer Partei zu ergreifen, quittiren wir dem conservativen Organ dankbar, es zeigt dies auf's Neue, wie nothwendig Gewaltmaßregeln gegen solche sozialistische Bestrebungen sind. Uebrigens aber sei dem conservativen Organ, welches sich die Gelegenheit nicht entgehen lassen kann, das todte Opfer auch noch zu beschimpfen, bemerkt, daß der Leichtsinn, wenn von einem solchen in diesem Falle überhaupt die Rede sein kann, nur darin bestand, daß die Unglückliche sich dem Wahne hingab, der Herr Studiosus Sch. sei ein Ehrenmann und werde sein Wort halten. Daß hierin das Mädchen sich geirrt hat, mag von mangelnder Menschenkenntniß, schwerlich aber von Leichtsinne zeugen. Die arme Schneiderstochter konnte eben nicht wissen, daß in Danzig solche Moral gepredigt wird, wie wir sie aus der „Westpreussischen Zeitung“ kennen lernen.“

— Wir erhalten folgende Zuschrift:

Die Expedition der „Bergischen Volksstimme“ zu Barmen hat am 11. Oktober folgende buchstäbliche Bescheinigung bei Einlieferung des Pflicht-exemplars erhalten:

Nr. 239
das nicht Effebar
der Bärigische Volksstimme
Erhalten
Wach haben Sargant
S. Trischhorn.
Der Einsender dieser Notiz, der uns eventuell das Original zur Verfügung stellt, macht die Bemerkung: „Das sind die Beamten, welchen die Beaufsichtigung der Presse heute schon zufließt und die nach Erlaß des Ausnahmefalles das erste Urtheil abgeben werden.“

*) In der Expedition des „Vorwärts“ ist die Bertheidigungsrede wider die Anklage der Verleitung zum Kassettendiebstahl, gehalten am 11. August 1848 vor dem Königl. Assisenhofe zu Köln und dem Geschworenem von Ferdinand Lassalle zu dem Preise von 36 Pf. zu haben. R. d. S.

mission ist nun festgelegt worden, daß auch die Genossenschaften in den Rahmen dieses Gesetzes fallen, und es sind dadurch natürlich viele Besorgnisse und Vorurtheile wachgerufen worden. Es handelt sich aber hier nicht nur um Privatinteressen, sondern um ein großes öffentliches Interesse. Die Grundlage der Genossenschaften ist die Solidarität aller einzelnen Mitglieder, die jedem derselben schwerer Verpflichtungen auferlegt, denn sie bedürfen besonders und vorzugsweise des Kredits. Daher können wir uns auch der Besorgnis nicht entziehen, daß durch das bloße Erscheinen dieses Gesetzes eine Entwicklung unterbrochen und zurückgedrängt wird, die wir im öffentlichen Interesse zu fördern haben.

Die Diskussion wird geschlossen.
Der Referent Dr. Schwarze vertheidigt gegenüber den empfohlenen Anträgen die Vorschläge der Commission.

Darauf ziehen Schütze und Melber ihre Anträge zu Gunsten des Antrags Gareis zurück. Bei der Abstimmung, die bei der Unklarheit der Fassung der Anträge zunächst eine ganze Reihe geschäftsordnungsmäßiger und formeller Erörterungen nöthig macht — wird der Antrag Gareis mit großer Majorität, sogar von einem Theile der Freiconservativen, angenommen. Damit ist § 1 a der Commissionsvorlage beseitigt.

Ohne Debatte genehmigt das Haus nunmehr folgenden § 1 b:
Die mit der Controle betraute Behörde ist befugt:

- 1) allen Sitzungen und Versammlungen des Vereins beizuwohnen;
- 2) Generalversammlungen einzuberufen und zu leiten;
- 3) die Bücher, Schriften und Kassenscheine einzusehen, sowie Auskunft über die Verhältnisse des Vereins zu erfordern;
- 4) die Ausführung von Beschlüssen, welche zur Förderung der im § 1 Absatz 2 bezeichneten Bestrebungen geeignet sind, zu untersagen;
- 5) mit der Wahrnehmung der Obliegenheiten des Vorstandes oder anderer leitender Organe des Vereins geeignete Personen zu betrauen;
- 6) die Kassen in Verwahrung und Verwaltung zu nehmen.

Es folgt § 1 c der Commissionsvorlage, welcher lautet:

Wird durch die Generalversammlung, durch den Vorstand oder ein anderes leitendes Organ des Vereins den von der Controlobehörde innerhalb ihrer Befugnisse erlassenen Anordnungen zuwider gehandelt, oder treten in dem Verein die im § 1 Absatz 2 bezeichneten Bestrebungen auch nach Einleitung der Controlole zu Tage, so kann der Verein verboten werden.

Frühke weist auf die Unzulänglichkeiten und Inconsequenzen hin, welche die „Eingemischung der Behörden“ in die Verwaltung der gewerblichen Unternehmungen bisher in manchen Gegenden mit sich gebracht habe. So sei z. B. eine Mitgliedschaft seines Vereins von der Staatsanwaltschaft als politisch verfolgt worden, weil ein Mitglied einmal in einer Versammlung ausrief, der Verein sei ihm nicht sozialdemokratisch genug! Der Allgemeine Deutsche Tabakarbeiterverein selbst, obgleich er der letzte gewesen, dem man an den Krügen gegangen, sei auch, wie seine Leiter als politischer Verein verfolgt worden, aber die gerichtlichen Erkenntnisse gegen den Verein wie gegen seine Leitung seien ganz widersprechend. Redner verliest diese seltsamen Erkenntnisse. Hieraus ersehe man, was erst gesehen könne, wenn das Ausnahmegesetz in Kraft trete, wenn, wie hier schon, Tausende von Arbeitern in ihren wohlverdienten Rechten ohne eigentlichen Grund geschädigt werden könnten. Es werde dann eine ungemein große Erbitterung unter den Arbeitern hervorgerufen werden, wenn ihnen in dieser Beziehung das Coalitionsrecht weggenommen werde. Er hoffe, daß das Haus in der dritten Lesung fernerehin eine solche Willkür unmöglich mache.

Der § 1 c wird hierauf angenommen.

Es folgt der § 2, welcher lautet:
Zuständig für das Verbot und die Anordnung der Controlole ist die Landes-Polizeibehörde. Das Verbot ausländischer Vereine steht dem Reichsanzler zu.

Das Verbot ist in allen Fällen durch den „Reichsanzeiger“, das von der Landes-Polizeibehörde erlassene Verbot überdies durch das für amtliche Bekanntmachungen der Behörde bestimmte Blatt des Ortes oder des Bezirkes bekannt zu machen.

Das Verbot ist für das ganze Bundesgebiet wirksam und umfaßt alle Verzweigungen des Vereins, sowie jeden vorgebildeten neuen Verein, welcher sachlich als der alte sich darstellt.

Hebel hält dafür, daß dieser Paragraph der Willkür am weitesten Thor und Thür öffne. Es sei danach sehr leicht, jeden Verein als einen internationalen anzusehen. Die „Internationale“, die seit 1864 begründet ist, habe nur die Natur eines Correspondenzbureaus und vermeide es ausdrücklich, weil sie naturgemäß müsse, auf die Gesetze eines Landes einzuwirken. Die dieser entgegenstehende Ansicht des Reichsanzlers über diese Organisation sei eine ganz irrige und er möchte daher nicht leben, daß, was leicht möglich, auch diese Verbindung unter dies Gesetz falle. — Kein Reichsfeind, behauptet Redner, habe etwas Schlimmeres für das Reich ausdenken können, als ein solches Gesetz.

§ 2 wird hierauf angenommen.

§ 3 lautet:
Auf Grund des Verbots sind die Vereinskasse, sowie alle für Zwecke des Vereins bestimmte Gegenstände durch die Behörde in Beschlag zu nehmen.

Nachdem das Verbot endgültig geworden ist, hat die von der Landes-Polizeibehörde zu bezeich-

nende Verwaltungs-Behörde die Abwicklung der Geschäfte des Vereins (Liquidation) geeigneten Personen zu übertragen und zu überwachen, auch die Namen der Liquidatoren bekannt zu machen.

An die Stelle des in den Gesetzen oder Statuten vorgesehene Beschlusses der Generalversammlung tritt der Beschluß der Verwaltungsbehörde.

Das liquidirte Vereinsvermögen ist, unbeschadet der Rechtsansprüche Dritter und der Vereinsmitglieder, nach Maßgabe der Vereinsstatuten, beziehungsweise der allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen zu verwenden.

Der Zeitpunkt, in welchem das Verbot endgültig wird, ist als der Zeitpunkt der Auflösung oder Schließung des Vereins (der Kasse) anzusehen.

Gegen die Anordnungen der Behörde findet nur die Beschwerde an die Aufsichtsbehörden statt.

Brüel will klargestellt wissen, ob denn die Ungeheuerlichkeit, daß Handelsgesellschaften u. dgl. unter diese Bestimmungen fallen, wirklich existirt bleiben solle.

Der Referent Dr. v. Schwarze erwidert, daß schon in der Commission die Auffassung des sächsischen Justizministers wenig Anlaß gefunden habe, er könne aber den Antrag doch ruhig zur Annahme empfehlen.

Windthorst behauptet, der Referent habe damit seine Befugnis überschritten, wenn er etwas empfehle, was die Commission abgelehnt habe.

Dr. Schwarze meint, daß so etwas schon öfter vorgekommen sei; der Referent solle doch nicht zu einem „willkürlichen Verbot“ gemacht werden!

§ 3 wird hierauf angenommen.

§ 4 der Commissionsschlüsse lautet:

§ 4. Das von der Landespolizeibehörde erlassene Verbot, sowie die Anordnung der Controlole ist dem Vereinsvorstande, falls ein solcher im Inlande vorhanden ist, durch schriftliche, mit Gründen versehene Verfügung bekannt zu machen. Gegen dieselbe steht dem Vereinsvorstande die Beschwerde (§ 19) zu.

Die Beschwerde ist innerhalb einer Woche nach der Zustellung bei der Behörde anzubringen, welche die Verfügung erlassen hat.

Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung.

Bräde wendet sich gegen den letzten Absatz. Es sei unerhört, wie man schon bei den Wahlen vorgegangen sei und vieles ganz grundlos confiscirt, was man nachher wieder habe freigeben müssen. Confiscirt wurde Vieles ob aber mit Recht, das sei eine andere Frage. Lasse man diesen Schlusssatz stehen, so werde jeder Landrath ihn zur Anhebung der gegnerischen Agitation benutzen. Man beachte doch den Fall Hasselmann. Derselbe sei trotz aller freisprechenden Erkenntnisse immer in Haft behalten worden, bis ihn auch die letzte Instanz freigesprochen hat. Diese Bestimmung richtet sich ja nicht gegen uns allein. Wir, meine Herren, pfeifen auf das ganze Gesetz (Große Unruhe, Unterbrechung. Rufe: Raus! — Glücke des Präsidenten.) Einzelnen kann das Gesetz wohl schaden, aber der sozialdemokratischen Bewegung durchaus nicht. Ich bitte über den letzten Absatz getrennt abstimmen zu lassen.

Letzteres geschieht; doch wird auch der letzte Absatz gegen Centrum und Fortschritt angenommen.

§ 5 lautet: Versammlungen, in denen sozialdemokratische, sozialistische oder communistische, auf den Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung gerichtete Bestrebungen zu Tage treten, sind aufzulösen.

Versammlungen, von denen durch Thatsachen die Annahme gerechtfertigt ist, daß sie zur Förderung der im ersten Absatz bezeichneten Bestrebungen bestimmt sind, sind zu verbieten. Den Versammlungen werden öffentliche Festlichkeiten und Anzüge gleichgestellt.

Hierzu beantragen Brüel und Genossen:

Im § 5 dem 2. Absatz am Schlus zu setzen:
Auf Versammlungen zum Betriebe der den Reichstag oder eine Landesvertretung betreffenden Wahlolegenheiten nach ausgeschriebener Wahl erstreckt sich diese Beschränkung nicht.

Windthorst geißelt die Inconsequenz Benningens, der gestern zu rechtfertigen gesucht, was er im Rai d. V. verworfen hat. Diese Leistung sei eine sehr staatsmännische gewesen. (Heiterkeit.) Das Gesetz sei doch offenbar bestimmt, angelegt und geeignet, die öffentliche Diskussion sozialer Angelegenheiten überhaupt unmöglich zu machen. Auf die milde Anwendung der Regierung dabei zu rechnen, sei naiv. Die jetzigen Unversittlichkeitstheorien vernichten den Boden des Glaubens vollständig. Ich will nicht etwa die Freiheit der Wissenschaft verbieten; aber wenn man solche Theorien zuläßt, so weiß ich nicht, warum man den Sozialdemokraten verbieten will, ihre Thesen auch vorzubringen. Das Einzige was ich ihnen verbieten will, ist, daß sie ihre Ideen nicht mit Gewalt durchsetzen sollen. Eine derartige Diskussion, wie gestern die Hasselmann's, kann und wird Niemand ihm gestatten wollen und ich kann sagen, daß im ganzen Hause Niemand so sehr für die Vorlage gesprochen hat, als gerade Hasselmann. (Sehr richtig!) Nein, wenn's so gemeint ist, dann stehen wir nicht Schulter an Schulter. Ich wünsche, die Herren sprächen überall so deutlich, dann würden sie nicht mehr viel Blüth haben! — Ich habe die Ueberzeugung, daß jetzt keine falsche Idee überwunden werden kann, als auf dem Felde der freiesten Diskussion! — Weil also nicht genau bezeichnet ist, was verboten werden soll, und somit der Willkür Thür und Thor geöffnet ist, so bin ich dagegen; der Paragraph ist nicht einmal so klar wie der § 1. Nach ihm kann jede Wahlversammlung verboten werden, wenn es sich um die Wahl eines Sozialdemokraten handelt, denn

es müssen dann doch sozialdemokratische Ansichten besprochen werden. Es heißt, die Bestrebungen müssen auf den Umsturz der bestehenden Ordnung gerichtet sein. Ich habe verfolgt, wie schwer es der Commission geworden, hier eine Definition zu schaffen. Sie setzte statt „Untergrabung“ das Wort „Umsturz“. Das kann doch nur heißen „gewaltthätiger Umsturz“, denn sonst ist „Untergrabung“ auch ein Umsturz. Die langsam untergrabenden Krankheiten sind sogar die schlimmsten. Lieber einen Faustschlag als fortwährendes Zwickeln! (Heiterkeit!)

Nach einer persönlichen Bemerkung Hasselmanns gegen Windthorst, daß er gestern nicht etwa zu Gewaltthatigkeiten aufgefordert, sondern nur die ersten Gefahren geschildert habe, die aus einem gewaltsamen Vorgehen der Regierung entstehen könnten — wird die Sitzung auf Sonnabend 11 Uhr vertagt.

Berlin den 12. Oktober.

Die Beratung des § 5 wird fortgesetzt. Abg. Münnigerode: Bei einem Kriegszustand sei das Marschiren von drei Compagnien notwendig. Wir Conservativen sind keine Partei Bismarck sans phrase. Redner plaidirt für § 5 und gegen den Antrag Brüel. Czarlinsky: Nach dem was wir Polen in Preußen erlebt, müssen wir uns gegen jedes Ausnahmegesetz erklären. v. Geh spricht für § 5. Stauffenberg: Der Paragraph kann nach dem Wortlaut unmöglich sich auf Wahlversammlungen beziehen. Das Amendement Brüel schein für den Zweck nicht geeignet. Reinders: Durch das Gesetz werden die Bestrebungen der Sozialdemokratie nicht betroffen. Es ist schwer, im Rechtsstaat Preußen Recht zu bekommen. Der Verfallungs-Paragraph sei mit § 30 der Preuss. Verfassung unvereinbar. Alle die für das Gesetz stimmen, müsse er als Landesverräter bezeichnen. (Ordnungsruf des Präsidenten. Furchtbarer Tumult. Ruf: Aufheören!) Präsident erklärt, er müsse den Redner in seinem Rechte, weiterzusprechen, schützen. Reinders (fortfahrend): Nicht die Sozialdemokraten haben an den jetzigen Zuständen Schuld, sondern der Reichsanzler gehört auf die Anklagebank. (Lärm.) Brüel plaidirt für sein Amendement, wonach sozialdemokratische Wahlversammlungen zum Reichstag oder Landtagen von dem Verbot ausgeschlossen sein sollen. Minister Eulenburg erklärt, daß auch Wahlversammlungen unter den Paragraphen fallen. Hänel beantragt, das Wahlversammlungen unter das gemeine Recht fallen sollen. Sonst dekretiren Sie einfach: die Sozialdemokraten haben weder aktives noch passives Wahlrecht. — Laster: Man entziehe den Sozialdemokraten das allgemeine Wahlrecht, wenn man ihnen keine Versammlungen gestatten will. Er beantragt Annahme des Antrags Hänel. — Kardorff für Ablehnung der Anträge Hänel und Brüel. Referent Schwarze resumirt die Debatte, hierauf erfolgt namentliche Abstimmung über den Antrag Hänel, wonach auf Wahlversammlungen die bisherigen reichs- und landesgesetzlichen Bestimmungen unveränderte Anwendung finden sollen. Der Antrag Hänel wird mit 200 gegen 167 Stimmen abgelehnt und darauf § 5 unverändert angenommen. Für das Amendement Hänel stimmten das Centrum, die Fortschrittspartei, die elsass-lothringischen Abgeordneten mit Ausnahme von North und Rad und 14 National-liberale, darunter Braun, Bamberger, Laster, Stauffenberg, ferner Berger (Gruppe Löhne) und Wähler (Reichspartei). Es folgt die Beratung über § 6 (Druckschriften). Herling (Centrum) spricht unter großem Beifall dagegen. Bamberger: Das Gesetz sei kein Ausnahmegesetz. Er gebe zu, daß die Press-, Vereins- und Versammlungsfreiheit allgemein beschränkt werde (hört). Die sozialdemokratischen Bestrebungen drängen zur Reaktion. Das Centrum fürchtet nicht Reaktion und Commune, weil noch Militär vorhanden ist, welches die Erschießung der Bischöfe verhindern wird. Das Centrum sei die einzige Fraktion des Reichstages, welche mit den Sozialdemokraten Bündnisse bei den Wahlen abgeschlossen habe. (Rufe: Beweise!). Redner verliest die schriftliche Erklärung der Sozialdemokraten von Mainz, die eine Aufforderung zum Zusammengehen mit dem Centrum enthält, unter anhaltender Zustimmung der Centrumsfraktion. Dies bedenkliche Gesetz, dessen lokale Ausführung nicht garantiert werden kann, ist uns durch Noth und Umstände entrißen, wir alle bringen durch das Gesetz Opfer an unseren bürgerlichen Freiheiten. Durch Ablehnung des Gesetzes würde die Sozialdemokratie die weiteste Ausdehnung gewinnen. Das Gesetz ist die offizielle Proklamirung der Umkehr der Denkartungsweise der deutschen Nation, ferner ein Protest des Staatsgewissens. Er müsse darauf aufmerksam machen, daß die Irrthümer des Sozialismus heute in der gelehrten Welt gelehrt werden. Namentlich an unsern Unversitteten. Es wäre aber ein Verbrechen und lächerlich, wissenschaftliche Bestrebungen zu verfolgen. Das erste Auftreten Bismarck's im Reichstage war eine posthume Viebeserklärung an Lassalle. Es wundere ihn, daß einem so weitsichtigen Manne wie Bismarck der Hauptcharakterzug Lassalle's, die Frivolität, entgangen sei. Unsere Studenten sind zum großen Theile Sozialisten und Sozialdemokraten. Redner plaidirt für Annahme des Gesetzes. Roufang bemerkt persönlich: Bei der ersten Wahl in Mainz haben die Sozialdemokraten besonders operirt; erst bei der Stichwahl haben sie nur gegen die National-liberalen ihre Stimme abgegeben, weil unser Programm jenen mehr zusagte. Liebknecht: Wir stimmten bei der Stichwahl für Roufang, weil er sich gegen das Ausnahmegesetz erklärt hat, und das Centrum demokratischer und liberaler ist als die National-liberalen. Windthorst: Die durch die Presse gegangenen Nachrichten, wie die heutige Bemerkung über ein Wahlbündniß der

Sozialdemokraten und des Centrums, sind Lüge. (Sturm. Der Präsident ruft Windthorst zur Ordnung.) Windthorst: Er habe kein Mitglied des Hauses der Lüge bezichtigt. Hierauf wird die Sitzung bis Montag vertagt.

— In Sachen Nobiling's. In den vom „Berliner Tageblatt“ veröffentlichten „authentischen Auszügen aus den Akten des Prozesses Nobiling“, deren „Werth“ bereits von allen Seiten nach Gebühr gewürdigt worden ist, wurde auch behauptet, daß der Attentäter durch Paschky „mit andern Dresdener Sozialdemokraten und namentlich mit dem Redakteuren Bollmar und Kaiser bekannt geworden“ sei. In wie weit Ersterer mit Nobiling „bekannt“ war, möge man nach folgenden Thatsachen beurtheilen, welche der „Berliner Freien Presse“ von kompetentester Seite mit der Bitte um Veröffentlichung zugestellt werden: Mitte Sommer vorigen Jahres erschien auf der Redaktion der „Dresdener Volks-Zeitung“ ein vollkommen fremder Mann und bat ein Gedicht zur Veröffentlichung an. Nun sind „Dichter“ bekanntlich der Schrecken aller Redaktionen; außerdem machte der Gesuchsteller auf den ersten Blick einen sehr ungünstigen Eindruck, denn er ließ die Worte abgebrochen und unzusammenhängend hervor und sein ganzes Benehmen, seine Haltung und seine Geberden waren schief, unsicher und unsäth, wie die eines verworrenen, überspannten und besonders sexuell zerrütteten Menschen. Bollmar ließ sich daher auf gar keine Prüfung des Inhalts des dargebotenen Manuscriptes ein, fragte den Mann auch nicht einmal um seinen Namen, sondern wies ihn kurzweg ab. Hinterher erfuhr Bollmar, der Abgewiesene sei ein Beamter des statistischen Bureaus, Namens Nobiling, gewesen, ein „Erzquersopf“, wie ihm gleichzeitig bemerkt wurde. Die bei dieser Gelegenheit gesprochenen 10—15 Worte waren die einzigen, die Bollmar je mit Nobiling wechselte. Gesehen hat er den Mann allerdings noch zweimal: einmal in einer öffentlichen Versammlung, in welcher Nobiling das Wort ergriff und erklärte, daß er, obwohl National-liberaler, doch mit der Auffassung des Referenten Kaiser über die Orientfrage einverstanden sei und später in einer anderen Versammlung, in welcher Bollmar über den sächsischen Landtag und das sächsische Budget sprach, in der über Nobiling nicht redete. Derselbe hat überhaupt außer jenen paar Worten bloß noch einmal gesprochen, und da nicht in einer Volksversammlung, sondern im Arbeiter-Bildungsverein, in welchem Männer jeder Lebensstellung und Parteifarbe über nicht politische Themata sprechen. Dieser Vortrag Nobiling's behandelte die bekannte Londoner Reise; Bollmar war aber in dieser Versammlung nicht anwesend. Der Vorsitzende Grundig forderte aber, wie bekannt geworden, vor Eröffnung der Debatte auf, keine sozialistischen Ueberzeugungen des Vortragenden nicht zu nahe zu treten. — Daß Bollmar einem ihm so vollkommen fernstehenden Menschen nicht etwa — wie aus dem Passus der „Enthüllungen“, wonach Nobiling nach London, Paris u. Briefe von seinen „sozialistischen Dresdener Bekannten mitgenommen“ haben soll, leicht herausgesehen werden könnte und wohl auch herausgesehen werden soll — zum Vermittler „wichtiger und gefährlicher“ Correspondenzen (deren Existenz ja das „Berliner Tageblatt“ behauptet) gemacht hat, braucht wohl nicht erst versichert zu werden. Kaiser und die übrigen Genossen haben nicht anders gehandelt und sich mit dem verrückten Menschen nie eingelassen. Die Angaben der „Enthüllungen“ sind demnach pure Lüge. Sie sind aber auch eine bewusste Lüge. Denn der Berichterstatter des „Berliner Tageblatts“ hat, wie sich aus seinem Vertrauen mit verschiedenen bisher der Presse völlig unbekannt gebliebenen Umständen (z. B. Bollmar's „Bekanntschaft“ mit Nobiling) ergibt, offenbar wirklich Einblick in die Akten gehabt. Um so infamer ist seine Handlungsweise — gleichviel ob er aus eigenem Antriebe oder im Auftrag gehandelt hat.

— Von Dr. Rudolf Meyer geht dem „Vorwärts“ folgende Erklärung zu:

Ich lasse die Redaktion des „Vorwärts“ bitten, in der nächsten Nummer zu bemerken, daß ein Irrthum, wie sie ihn in Nr. 118, Artikel „Lassalle und die Produktivgenossenschaft“ zutrut, in der That möglich ist; ich kann geglaubt haben, daß der Ausdruck „Wob“ in Brief 12 sich fand, Kobbertus mir ihn aber in Brief 5 zeigte. Die Sache, d. h. daß Lassalle die Produktivgenossenschaft nur als „Mittel zum Zweck“ gebrauchte, bleibt bestehen, ebenso ist natürlich alles vollkommen wahr, was ich über den Antrag des Herrn Dr. Kobbertus sagte. Ich möchte inebz keine Stunde den vielleicht unbegründeten Vorwurf auf den beiden Herren Herausgebern sitzen lassen, sie hätten die Briefe Lassalle's noch weiter als in den zugestandenen, nicht grade wesentlichen beiden Stellen corrigirt. Die Ausschlässe, welche Herr Hajenclover über seine Unterredung mit Dr. Kobbertus geben wird, werden, hoffe ich, sachlich meine Behauptung bezüglich der Produktivgenossenschaft bestätigen. Endlich habe ich selbst Schritte gethan, mich in Besitz der Briefe von Kobbertus an mich zu setzen, aus denen hoffentlich velle Klarheit über diese Sache sich verbreiten läßt, die gewiß von Bedeutung in einem Moment ist, in welchem Herr Bismarck staatssozialistische Experimente mit Produktivgenossenschaften in Aussicht stellt.

7. Oktober 1878. Dr. R. Meyer.

Wir freuen uns, daß sich somit die Sache aufgehellt hat, Lassalle also nicht vom arbeitenden

Wolle unter Hinweis auf die Produktivgenossenschaften gesagt hat: „Man muß dem Volk etwas bieten.“ Im Uebrigen könne Dr. Meyer uns nicht verblühen, wenn wir auf Kosten seines Gedächtnisses Passivität so energisch verteidigt haben — wir nahmen ja auch bei Herrn Meyer sofort die bona fides an.

— „Die Dummen werden nicht alle!“ so hieß dasmal in Berlin das schöne Sprüchwort. Dasselbe hat eine Zeit lang die Variation: „Die Desterreicher werden nicht alle!“ Platz gemacht; aber auch diese Variation hält nicht Stand, und jetzt schreit in Deutschland das ganze Volk: „Die Nationalliberalen werden nicht alle!“ Und wahrlich das Volk hat recht!

Die nationalliberale „Magdeburger Zeitung“ schreibt nämlich wörtlich, wir wiederholen es, wörtlich:

„Der Versicherung Bismarck's, daß die Regierungen das Sozialistengesetz in gerechter Weise zur Ausführung bringen werden, bringen wir volles Vertrauen entgegen, ein Vertrauen, welches so weit geht, daß wir es für eine glückliche Auskunft halten würden, wenn in dem Gesetz die Bestimmung Aufnahme fände, der Reichskanzler solle die letzte Rekursinstanz sein. Es würde dann, wie wir glauben, eine verstärkte Garantie dafür gegeben sein, daß das Gesetz in völlig unparteiischer Weise ausgeführt würde. Was Fürst Bismarck von dem Lande als seine Aufgabe übernommen hat, das führt er mit peinlichem Gerechtigkeitszinn durch. Wie diese Rekursinstanz nun aber auch schließlich noch gestaltet werden möge, so ist doch das Eine sicher, daß die Regierungen nach allen Erklärungen, welche von ihrer Seite von der Nation abgelesen worden sind, mit ihrer Ehre für eine gerechte und maßvolle Handhabung des Gesetzes verantwortlich sind. Es wäre ein unerhörter Treubruch, der die loyalen Gefühle der Nation in nachhaltiger Weise in Verwirrung setzen würde, wenn von der Reichsgewalt nicht alle Maßregeln getroffen würden, um zu verhindern, daß untere Polizeibehörden etwa eine mißbräuchliche Anwendung des Gesetzes sich zu Schulden kommen lassen.“

Jedes weitere Wort zu dieser Hoffnungslosigkeit wäre eine Kinderrei — das eine Wort genügt:

„Die Nationalliberalen werden nicht alle!“

— Wzi! tief Herr von Bismarck nach Mittheilung der „Frankfurter Zeitung“ dem clerikalen Abgeordneten Bruel zu, als der Reichstagspräsident unflätige Erinnerungen, die besagter Abgeordneter nachgerufen, aus dem stenographischen Bericht verlas. Wir machen den sehr empfindlichen, aber äußerst ehrenwerthen (ein Reichskanzler ist ja selbstverständlich ehrenwerth; er ruft auch niemals: Psi!) Herrn von Bismarck auf seine glänzende Erläuterung des Wörtchens „Psi!“ aufmerksam, die er einstmals im Reichstage gegeben hat, als ihm der clerikale Abgeordnete Graf Vallestrom ein „Psi!“ entgegenrief. Wir hätten uns, diese geistvolle Erläuterung des Herrn von Bismarck zu recapitulieren, da wir Gefahr laufen würden, durch den nervösen Reichskanzler auf die Anklagebank wegen Bismarckbeleidigung verurteilt zu werden.

— Trau, schau, wem? Die Herren v. Bismarck und v. Bennigsen haben beide von erlaubten Bestrebungen der Sozialdemokratie, die auch nach dem Ausnahmegesetz noch erörtert und gepflogen werden dürfen, des Längeren und Breiteren geredet. Wer aber die Dummheit demnächst begeht, diesen Herren in Bezug auf diese Erörterungen Glauben zu schenken und „erlaubte“ sozialdemokratische Bestrebungen nach Erlaß des Ausnahmegesetzes zu pflegen, der ist dummer, als es die Polizei erlaubt und wird es deshalb auch mit dieser zu thun bekommen.

— Die Sicherheit des Eigentums im Rechts- und Kapitalstaate der Gegenwart wird durch nichts besser illustriert, als durch die Bankrotte großer Handelshäuser, wie sie heutzutage einer auf den andern, Salag auf Schlag, folgen. Zum Beweise dient folgende Mittheilung liberaler Blätter aus Chemnitz: „Der Bankrott der großen hiesigen Bankfirma Haase und Sohn bildet fortgesetzt das Tagesgespräch, denn die Gemüther können sich immer noch nicht darüber beruhigen, daß das unbegrenzte Vertrauen, welches die obige alte Firma genoss, getauscht ward. Das Reich verliert dabei die Landleute der umliegenden Ostprovinzen, sowie der Handwerkerstand. Der Gesamtbestand der circa 2800 Forderungen darstellenden Passiven bezieht sich auf rund 6,300,000 Mark, denen gegenüber die Aktiven verschwindend klein sind, sodaß sich die Befürchtung Bahn bricht, es werden den Gläubigern nach Abzug der Kosten höchstens 8 Prozent verbleiben. Haase sen. befindet sich in Untersuchungshaft, während sein Sohn gegen eine Caution von 30,000 Mark freigelassen wurde. Leider hat der Bankrott mehrere Opfer an Menschenleben gefordert. Der hiesige Sattlermeister D., ein bereits bejahrter Mann, der alle seine Ersparnisse bei Haase und Sohn deponirt hatte, wurde vor Verwundung über den Verlust seiner Habe wahn- sinnig und starb, während eine ältere Frau aus gleichem Grunde ihrem Leben durch Erhängen ein Ende machte.“

Die Notiz enthält manches Bemerkenswerthe: Es war eine „alte Firma“, die „unbegrenzttes Vertrauen genoss“, die Firma Haase und Sohn, und dennoch verlieren durch sie ein paar tausend Wähler einen Theil ihres Eigentums, oder in vielen Fällen sogar Alles, was sie besitzen. Dieser Gegensatz gegenüber sind nur zwei Annahmen

möglich: entweder befinden sich auch unter dem besten Theile unseres Handelsstandes — dem, der seit Jahrzehnten unbegrenztes Vertrauen genießt — Schurken, die das Eigentum Fremder in verbrecherischem Leichtsinne auf das Spiel setzen, oder unsere wirtschaftlichen Verhältnisse sind derart verworren und verrückt, daß selbst die routinirtesten und bravesten Kaufleute ein willenloses Werkzeug des blinden, brutalen Zufalls sind.

— Ein Prügelpädagoge nach dem Herzen unserer Knüppelpresse. Aus Rothwein schreibt man: „Im hiesigen Amtsblatt ist folgende Annonce zu lesen: Ein hiesiger Lehrer der ersten Bürgerschule verabreichte am 3. d. M. an drei Schüler, denen er in Latein Unterricht erteilte, in einer Stunde 184 Ohrfeigen und Badenkreiche, schreibe hundertvierundsechzig Ohrfeigen. Diefelben vertheilten sich wie folgt: Schüler M. erhielt 66, B. 57, G. 41 u. s. w. Mehrere hiesige Bürger.“ — Das nennen wir eine gute Erziehung! Eine Erziehung, wie sie zum Beispiel das „Leipziger Tageblatt“ in seinem Liberalismus wünscht. Dies Blatt schreibt nämlich schon seit einem Jahre fortwährend in jeder Nummer nach Prügeln. Ob der ohrfeigende Lehrer von der betreffenden Anstalt entfernt wird, bleibt übrigens abzuwarten.

— Wie wir nachträglich erfahren, ist Genosse Dull nicht wegen Religionschmähung, sondern wegen Vergehen gegen den § 131 des Strafgesetzbuchs (Verächtlichmachung von Staatseinrichtungen) zu 1 Jahr Gefängniß vom Schwurgericht zu Schlesingen verurtheilt worden. Die Mitangeklagten Genossen Schuller und Numann wurden freigesprochen. — Parteigenosse Rotteler, wegen Beleidigung des deutschen Kaisers angeklagt, ist vom Eßlinger Schwurgericht freigesprochen worden.

— Der Redakteur der „Vergischen Volksstimme“, Genosse J. B. Meyer zu Barmen, ist wegen verschiedener Preßvergehen vom Ebersfelder Gericht zu neun Monaten Gefängniß verurtheilt worden. — Man möchte fast das Ausnahmegesetz angeht, solcher Strafen mit Freuden begrüßen. — Der verantwortliche Redakteur der „Dresdner Volkszeitung“, Hermann Müller, ist am 9. d. M. im Redaktionslokal ohne Angabe von Gründen verhaftet worden. Es ist dies der fünfte Redakteur jenes Blattes, der hinter Schloß und Riegel sich befindet.

— Unser Genosse Carl Hirsch in Paris ist auf Antrag des Untersuchungsrichters am 9. Okt. seiner Haft wieder entlassen worden.

— „Die Neue Gesellschaft“, Monatschrift für Sozialwissenschaft. (Zürich, Verlag der Neuen Gesellschaft.) Das erste Heft des zweiten Jahrganges (1878/79) enthält: Die Frau. Ihre natürliche Stellung und gesellschaftliche Bestimmung. Von Professor Dr. Ludwig Bächtler. — Das Eigentum und der Sozialismus von Adolph Samter. — Der Mensch als Schüler des Kosmos und des kosmischen Berechtigungsgesetzes. Eine Skizze von Dr. Aug. Theod. Stamm. — Das Volksleben im Spiegel der neuern bildenden Kunst von Prof. S. Bögelin. — Worauf es in unseren Volksschulen jetzt hauptsächlich ankommt von Reinhold Rüegg. — Rezensionen von Prof. R. v. Arz.

An die Parteigenossen!

Die Auflösung der organisierten Partei wird nach den vorausichtlich zur Annahme gelangenden Bestimmungen des „Gesetzes“ gegen die Sozialdemokratie unausbleiblich sein, und zur Vermeidung von Weislaufsgeiten nicht erst die Schlichtung durch die Behörde abgewartet werden. Es wird also in wenigen Tagen keine organisierte Gesamtpartei mit einer einheitlichen Leitung mehr bestehen. Damit tritt die Bewegung in ein neues Stadium. Wenn die Presse gelabelt sein wird, und Versammlungen in's Bereich der Sage gehören werden — dann ist nur die persönliche Propaganda der Anhänger des Sozialismus übrig, um demselben bei der Masse des Volkes in Blau und buntem Rock weitere Verbreitung zu geben! Aber diese Art der Propaganda ist eine mächtige, da sie von Idealen getragen wird, deren Kraft lediglich schon durch die Entwicklung der gesellschaftlichen und ökonomischen Verhältnisse von Tag zu Tag zunimmt.

Die centralistische Agitation ist allerdings jetzt gelähmt. Die Macht der freien Rede liegt in den Händen. Aber noch ist die Familie, die gemeinsame Werkstätte, der Freundeskreis den Arbeitern gelassen, und diese drei sind die unzerstörbaren Brücke, welche zur Aufklärung und Verständigung bezüglich gemeinsamer Ideen und Interessen führt.

Viele Schriften sind bis jetzt über die soziale Frage geschrieben worden — studieren wir sie; Studium ist Aufklärung, ist Fortschritt, ist ein Bollwerk gegen geistige Unterdrückung!

Freilich wird eins in der Zeit des Ausnahmegesetzes völlig fehlen — die einheitliche Leitung der Partei. Schmerzlich wird diese vermisst werden — aber auch hierin muß sich die Partei zu schiden wissen; in den fünfzehn Jahren ihrer Thätigkeit ward sie geschult genug, um alle Klippen schließlich überwinden zu können!

Parteigenossen! Schuller an Schuller könnt ihr in nächster Zeit nicht mehr stehen. Eine neue Zeit — eine neue Kampart — das sagt Alles. Und nun guten Muthes wie immer!

Hamburg, 14. Oktober 1878.
Im Namen des Central-Wahlcomit'es.
Mit sozialdemokratischem Gruß:
C. Deroffi.

An die jungen Sozialisten!

Aus Süddeutschland, 10. Okt.

Innerhalb weniger Wochen, ja vielleicht Tagen wird der Reichstag die von der Regierung verlangten Gesetze zur Unterdrückung des sozialdemokratischen Gedankens angenommen haben, und diese Polizeigesetze werden dann sofort in Kraft treten. Es kann für uns keinem Zweifel unterliegen, daß zunächst harte Verfolgungen, Geld- und Freiheitsstrafen, und Ausweisungen der bekannten Parteigenossen, die unentwegt zur Fahne des Sozialismus halten, harren — wird aber deswegen das Ausnahmegesetz seinen Zweck: die Ausrottung der Sozialdemokratie, erreichen? Die Erfahrungen der Vergangenheit, ein vergleichender Blick auf die Geschichte anderer Nationen, die schon in Ausnahmegesetzen ihrer Zeit gesucht und nicht gefunden, endlich schon ein wenig Kenntniß der menschlichen Natur, sagen uns, daß die Gesetze zur Unterdrückung unserer Bewegung, selbst wenn sie noch härter wären, gerade das Gegentheil von dem herbeiführen, was sie erreichen sollen. Schon aus unseren Erfahrungen der letzten Wochen können wir die Thatsache feststellen, daß gerade aus Arbeiterkreisen, die bisher dem Sozialismus gleichgültig gegenüberstanden, Viele sich veranlaßt sahen, die Grundsätze des Sozialismus zu prüfen und nachdem sie gefunden, daß der Sozialismus allein nur im Stande sei, die menschenwürdige Existenz eines jeden Einzelnen, der durch seine Arbeit der Gesamtheit nützt, zu sichern und das einzelne schwache Glied in der menschlichen Gesellschaft vor Ausbeutung durch einen Starken schütze, haben sie sich ein ganz anderes Urtheil über den Sozialismus gebildet. Daß also schon während der letzten Wochen der Sozialismus thatsächlich viele neue Anhänger gefunden, wird jeder bestätigen können, der nur einigermaßen in Arbeiterkreisen verkehrt.

Die bereits vorhandene sozialistische Broschürenliteratur genügt auch vollständig für viele Jahre hinaus um Hunderttausende, die dem Sozialismus bis jetzt ferne stehen, über unsere Ziele aufzuklären und hier beginnt die künftige Aufgabe eines jeden einzelnen Parteigenossen; unsere Presse wird vollständig mundtot gemacht. Versammlungen dürfen auch nicht mehr stattfinden, jeder Einzelne also muß in seinem Kreise Agitator werden; vor der Gefahr einige Monate brummen zu müssen, darf keiner zurückschrecken — oder sollten wir wegen leichteren oder schwereren Polizeistrafen zu Verurtheilung an unserer heiligsten Ueberzeugung werden? Bedenken wir doch: käme es zu einem Kriege mit dem Auslande, müßten Hunderttausend Sozialisten und eine Million deutscher Männer ihre Gesundheit, ihr Leben aufs Spiel setzen und opfern auf bloßes Kommando für eine Sache die ihrem Innersten vielleicht so fremd ist, als dem Mann im Rande; sollten diese selben Männer, sobald es sich um ihre unveräußerlichen Menschenrechte, um das, was sie von einer Arbeitsmaschine oder einem unvernünftigen Thiere unterscheiden, handelt, sollten sie da materieller Opfer und Verluste wegen zu feigen Kammern werden wollen, die das verleugnen, was ihnen bisher heilig war? Ich will es gewiß keinem vermögenslosen Familienvater verargen, wenn er, um seine Familie, die durch seine Einklerkung brotlos würde, nicht dem Hunger auszuweichen, die unter den gegebenen Umständen gebotene Vorsicht wahren läßt, und sich nicht unnäher Weise Gefahren aussetzt, — aber die zahlreiche Armee junger lediger Soldaten des Sozialismus, die trafe doch gewiß der gerechte Vorwurf der Feigheit vorm Feinde, wenn sie sich nur besinnen wollte, ob sie wie bisher für den Sozialismus eintreten solle — nein, nicht wie seither, sondern zehnmal mehr. Nie ermüden, nie verzagen, das muß die Losung von uns Jungen sein, was auch uns bevorstehen und treffen möge. Wir dürfen es uns wohl sagen, daß wir für eine edlere heiligere Sache — für die Erlösung der Menschheit unsere Kraft, unsere Person und unsere persönliche Freiheit einsetzen, als der gewöhnliche Soldat, der auf seines Offiziers Befehl, bei eigener Lebensgefahr gegen Menschen kämpfen muß, die ihm noch nie etwas gethan; ohne zu wissen warum! Und auch dadurch unterscheidet sich unser Feldzugsplan von unserem Vortheile vor dem der Soldaten, daß wir nicht durch die Macht der rohen Gewalt, nicht durch einen Strom von Blut und Thränen und über einen Haufen Leichen zum Siege gelangen wollen, sondern nur durch die Macht der Idee und der Aufklärung. Das Recht aber, unsere Mitbürger in persönlichen Verkehre über unsere Ziele und Bestrebungen aufzuklären und sie dafür gewinnen zu suchen, das lassen wir uns nicht nehmen, selbst wenn uns statt einiger Monate Gefängniß der Scheiterhaufen drohe.

Ein Junger.

Correspondenzen.

Berlin, 10. Oktober. Unser hiesiges Parteiorgan, die „Berliner Freie Presse“ schreibt: Die Frage, was die Sozialdemokratie nach Annahme des Ausnahmegesetzes anfangen werde, beschäftigt die gesammte Presse. Besonders der „Börse-Courier“, der ja in solchen Dingen immer allen anderen Blättern um eine Nasenlänge voraus ist, weiß da gar Manches zu erzählen. Uns scheint die Frage sich ganz von selbst zu lösen und zwar liegt die Lösung begründet in dem bisherigen Verhalten der Sozialdemokraten. Die deutschen Sozialdemokraten haben bis jetzt daran festgehalten, daß sie die bestehenden Gesetze respektirten, das werden sie auch in Zukunft so halten, sie werden also auch das Untergrabungsgesetz respektiren. Wer dabei am schlechtesten fährt, wird sich ja bald herausstellen. Bis jetzt fanden die Sozialdemokraten in der vordersten Linie des politischen Kampfes und sie haben dafür schwere Opfer brin-

gen müssen. Die Gefängnisse haben kaum andere politische Verbrecher in der letzten Zeit gesehen als wir Sozialdemokraten. Und warum denn das? In der Sozialdemokratie vereinigten sich die fortschrittlichsten Ideen unserer Zeit, der echte Sozialdemokrat ist Sozialist, Republikaner und religiös freisinnig in einer Person. Daß er diese Dreieinigkeit in sich vereinigt, das ist es, was dem Sozialisten so unendlich viele Feinde und Gegner zugezogen hat. Die Konsequenz ist es, was die Sozialdemokratie so verhaßt macht. Bis jetzt war in Deutschland die Sozialdemokratie gewissermaßen ein Schild, der alle Speere aufzufangen hatte, welche die Reaktion gegen den wirthlichen Fortschritt warf, an der Sozialdemokratie künftigen sich Staatsanwalt und Polizei ihr Rathschen im politischen Kampfe. Das wird jetzt anders werden, die Sozialdemokratie wird in ihrer Organisation, in ihrem äußeren, greifbaren Zusammenhang verschwinden, sie wird im öffentlichen politischen Leben nicht mehr vorhanden sein, und sie kann verschwinden, kann sich eine Ruhepause gönnen. Seit Jahren hat sie eine fi-berhaste Agitation entfaltet, Hunderte, ja Tausende von Versammlungen sind abgehalten worden, Hunderttausende von Broschüren und Agitationsnummern sozialistischer Blätter befinden sich in den Massen, und wo es noch fehlte, ist es in letzter Zeit besorgt worden, also an Stoff zur Anregung, zum Nachdenken und zur privaten, durch kein Gesetz zu treffenden Agitation, wird es nicht fehlen, ein Anstoß von außen braucht also nicht mehr gegeben zu werden. Die Sozialdemokratie als Partei wird also vom Schauplatz ihrer Thätigkeit abtreten, sie wird verschwinden, so wie es das Gesetz will. Aber was wird denn dann kommen? Wir sagten oben schon, daß die Sozialdemokratie bis jetzt gemäßigteren das Karnikel war, welches alle Opfer zu bringen hatte, welche die Reaktion von den neuen Ideen forderte. Das wird nun aufhören. Verschwindet damit aber auch der Sozialismus, der Republikanismus und der Atheismus. Ganz gewiß nicht. Es giebt in Deutschland Republikaner, welche keine Sozialisten, und Sozialisten, welche nicht Republikaner sind, und ebenso giebt es Atheisten, welche weder vom Republikanismus noch vom Sozialismus etwas wissen wollen. Die Sozialdemokratie wird unterdrückt, weil sie bis zu einem gewissen Grade die obigen drei Richtungen in sich vereinigt und vertritt. Mit der Abklärung der Sozialdemokratie werden die Republikaner, Sozialisten und Atheisten mit in Aht und Bann gethan, nur mit dem Unterschied, daß währenddem jetzt die Sozialdemokratie aufhören wird, der Reaktion die Opfer zu liefern, dieselben in Zukunft aus den Reihen der oben genannten drei Richtungen genommen werden. Die Machtbefugnisse, welche der Reichstag der Polizei einräumt, werden von diesen gewiß ausgenutzt werden, die Sozialdemokraten aber werden sich hüten, Anlaß zu bieten, sie respektiren das Gesetz und werden ruhen, die Polizei aber wird nicht ruhen, sie ist eine Aufgabe geworden, sie wird dieselbe lösen. Da es aber keine greifbaren Sozialdemokraten, d. h. das Ganze, mehr geben wird, so wird sie nach den Theilen greifen; der königstreue Sozialist, der Bourgeois-Republikaner und der freireligiöse Gottesknecht werden willkommenen Objekte sein. Herr Hänel ist von der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ bereits einmal als Republikaner verkehrt worden, und daß Herr Lasker durch seinen „Doktrinarismus“ dem deutschen Reich schon oft gefährlich war, ist hinlänglich bekannt, wer weiß, was uns die Zukunft noch bringt. Die Hellen in Pöden-see, welche bisher als politische Gefangene nur Sozialdemokraten sahen, die eignen sich auch für andere Leute.

Briefkasten.

der Redaktion. W. Sch. Altona: Reinfelwit gehört zu Altona. Parteigenosse Stolte aus Grimnitzau candidirte dort. — K. B. in München: Das System der erworbenen Rechte kostet 16 Mark, ob es aber noch im Buchhandel zu haben ist, können wir Ihnen nicht sagen. — G. M. Altona: Wir machen Sie auf das Heftchen in der heutigen Nummer aufmerksam. — G. K. Reutlingen: Der Auszug aus dem Testament Restler's ist erwünscht — derselbe müßte aber sofort gemacht werden. — der Expedition. B. G. Peter Ischorlau: Die Schriften kosten 30 Mark incl. Porto.

Quittung.

Den durch eine Zusammenkunft von Tabakarbeitern in Berden vom 7. d. M. einstimmig dem Unterstützungsfonds zugewiesenen Restbestand von dem I. J. befristeten „Sozialverein“ (1872) im Betrage von 75 Mk. 80 Pf. erhalten zu haben be- schließt

Hamburg, 12. Oktober 1878.

H. Grub.

Genosse Wilhelm Schweimler, Tischler, früher in Hamburg, wird um seine Adresse gebeten von Karl Braun, Schneider, Landwehrstraße Nr. 15 1/2, Rückgebäude, München.

Unterstützungsfonds.

Für die Opfer des Ausnahmegesetzes 1,00; v. Serburg hier 1,00; v. S. S. hier 0,60.

Im Selbstverlage des Verfassers ist erschienen und durch uns zu beziehen:

Die Zukunft der Sozialdemokratie.

Von J. Dieckgen. Preis per Exemplar 15 Pf. Verkauft nur gegen Einzahlung des Betrages. 2^{te} Porto für Kreuzband kostet für 1—4 Expl. 3 Pf. Leipzig, 10. Oktober 1878. Die Expedition des „Vorwärts“.

Verantwortl. Redakteur: Franz Weyß. In Ver-
Redaktion und Expedition Herberich, 12. II. in
Druck u. Verlag der Genossenschaftsbuchdruckerei in